

**Anfrage Hofer Andreas und Mit. über unbewilligte Bauten und Anlagen in der Uferschutzzone des Sempachersees (A 326).****Eröffnet: 1. Dezember 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Frage 1: Gegen das nachträglich vom Grundeigentümer eingereichte Baugesuch hat der Verein Pro Sempachersee bei der Gemeinde Einspruch erhoben. Am 31. März 2008 wurde die Einsprache und die Stellungnahme des Grundeigentümers von der Gemeinde Eich an das rawi weitergeleitet. Wieso dauert es so lange bis die zuständige kantonale Behörde das Baugesuch behandelt.

Die Bewilligungs- und Koordinationszentrale bearbeitet im Jahr durchschnittlich ca. 4000 Gesuche. Aufgrund der hohen Anzahl werden Baugesuche für Bauten und Anlagen, welche bereits erstellt wurden, nicht vorrangig behandelt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben bestehen Behandlungsfristen; in erster Priorität werden ordentliche Baugesuche innerhalb dieser Fristen behandelt, damit Bauwillige möglichst schnell zu einer Baufreigabe gelangen. Im Weiteren waren beim fraglichen Gesuch aufgrund der beteiligten Parteien (Einsprecher, Schutzorganisationen, Gemeinde, Fachstellen) umfassende Abklärungen und einige Besprechungen notwendig. Im Übrigen wird der rechtliche Zustand ohnehin nicht in kurzer Zeit umgesetzt werden können, sofern das Baugesuch abgewiesen wird, da erstinstanzliche Entscheide an die höheren Gerichte weitergezogen werden können. Sofern das Gesuch nicht bewilligt würde, hat anschliessend der Gemeinderat Eich das Verfahren für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten und die entsprechenden Massnahmen zu verfügen. Auch dieser Entscheid könnte wieder an die höheren Gerichte weitergezogen werden.

Frage 2: Welche kantonalen Dienststellen werden / wurden in das Baubewilligungsverfahren einbezogen?

Im vorliegenden Baubewilligungsverfahren ist der Gemeinderat Eich Leitbehörde. Die Koordination innerhalb der kantonalen Dienststelle erfolgt durch die Dienststelle rawi. Diese hat die Dienststelle uwe beigezogen.

Frage 3: Respektiert das rawi die Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer und verfügt den Rückbau der Bauten und Anlagen auf der Parzelle 368, GB Eich?

Die Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer wird von der Dienststelle rawi respektiert. Bei der Beurteilung von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone und im Bereich der Seeufer ist eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. Die Dienststelle rawi erlässt den koordinierten kantonalen Entscheid und stellt diesen dem Gemeinderat als Leitbehörde zu, der über das Baugesuch zu entscheiden hat. Dieser Entscheid kann wie erwähnt an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Frage 4: Wann ist mit einem Entscheid des rawi zu rechnen und bis wann ist der rechtmässige Zustand auf der Parzelle 368, GB Eich wieder hergestellt?

Der Entscheid der Dienststelle rawi wird noch in diesem Jahr erlassen werden. Sofern das Baugesuch abgewiesen wird, hat der Gemeinderat Eich die Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu treffen. Der Entscheid über das Baugesuch und die

Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes kann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Sofern der Bauherr nach Eintritt der Rechtskraft des Entscheides den Anordnungen nicht nachkommt, kann die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes durch eine Ersatzvornahme umgesetzt werden. Diese Verfahren dürften einige Zeit in Anspruch nehmen, sofern alle möglichen Instanzen angerufen werden. Die Angabe eines Zeitpunktes ist deshalb nicht möglich.

Luzern, 1. Dezember 2008 / RRB-Nr. 1368